Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.

PRESSE MITTEILUNG

Berlin, den 26.11.2026

Die HOAI kommt 2027

Die diesjährige AHO-Herbsttagung am 24.11.2026 stand erneut im Zeichen der HOAI-Novellierung, die seit dem Sommer 2026 wieder Fahrt aufgenommen hat und deren Abschluss im Jahr 2027 in greifbare Nähe rückt.

Mit besonderem Interesse verfolgten daher die mehr als 120 Teilnehmer im Auditorium Friedrichstraße den Vortrag des für die HOAI und das Vergaberecht zuständigen Referatsleiters im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) Dr. Gunnar Zillmann, der zum aktuellen Stand der HOAI-Reform aber auch zum aktuellen Entwurf einer EU-Vergabeverordnung „Public Procurement Act“ referierte. Er berichtete, dass die HOAI-Reform im Zusammenwirken mit dem Bundesbauministerium intensiv bearbeitet wird und mit der Vorlage eines Referentenentwurfes noch im Jahr 2026 gerechnet werden könne. Als Ziel formulierte er den Abschluss der HOAI-Reform im ersten Quartal 2027.
Im Hinblick auf den kürzlich von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf einer EU-Vergabereform werde sich die Bundesrepublik im Verbund mit weiteren Mitgliedsstaaten insbesondere für die Beibehaltung des Rechtscharakters einer Richtlinie mit entsprechenden Spielräumen für die nationale Gesetzgebung anstelle einer direkt geltenden EU-Vergabeverordnung stark machen.

Der AHO-Vorstandsvorsitzende Dipl.-Ing. Klaus-D. Abraham machte deutlich, dass der schnellstmögliche Abschluss der HOAI-Reform ohne weitere Verzögerungen drängt. Angesichts der wirtschaftlichen Randbedingungen und der Situation der überwiegend mittelständisch geprägten Planungsbüros, die mit erheblichen Kostensteigerungen konfrontiert sind, ist eine umgehende Anpassung der Honorartafeln, die seit 2013 unverändert sind, besonders für die Stadt- und Flächenplanungen von existentieller Bedeutung. Das vom BMWE beauftragte Honorargutachten belegt den deutlichen Anpassungsdarf der HOAI-Honorartafeln, der in erster Linie aus den erheblich gestiegenen rechtlichen und technischen Anforderungen an die Planung sowie den gestiegenen Personal- und Sachkosten nach mehr als einem Jahrzehnt resultiert. Die zentrale Herausforderung bestehe aus seiner Sicht darin, auch auf Länderebene die notwendige politische Unterstützung für eine HOAI-Novellierung auf der Grundlage der von den Bundesministerien beauftragten, wissenschaftlichen Gutachten zu gewinnen. Denn es wird darauf ankommen, im Bundesrat die erforderliche Mehrheit für diese fachlich fundierte und wirtschaftlich angemessene Novellierung der HOAI zu erreichen.

Den dringenden Anpassungsbedarf verdeutlichte auch der Vortrag von Herrn Christian Kestermann vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH, der einen Überblick über die gemeinsam von AHO, BAK, VBI und BIngK beauftragte Studie zur aktuellen wirtschaftlichen Situation der Planungsbüros gab. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Auftragslage zunehmend volatil entwickelt: Im zweiten Halbjahr 2025 verzeichneten 37 Prozent der Ingenieurbüros einen Rückgang ihrer Aufträge, während 30 Prozent einen Anstieg meldeten. Sowohl positive als auch negative Ausschläge haben damit gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Der durchschnittliche Auftragsbestand lag mit 11,3 Monaten bei den Ingenieurbüros zwar noch leicht über dem Vorjahreswert, dagegen war der Auftragsbestand bei den Architekturbüros deutlich rückläufig. Als zentrale Hemmnisse nannten die Büros regulatorische Anforderungen, gestörte Projektabläufe und den wirtschaftlichen Abschwung.

Ein weiterer Höhepunkt der Tagung war der Vortrag des Baurechts- und HOAI-Experten Rechtsanwalt Dr. Jörg L. Bodden, Kapellmann-Rechtsanwälte Köln, der als Mitglied des Gutachterteams HOAI 202x wichtige Hinweise für die Textarbeit am HOAI-Referentenentwurf übermittelte. Insbesondere machte er im Lichte der Entscheidung des BGH vom 9. November 2023 –VII ZR 190/22 zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen in der Planung, der Vergabe und der Bauüberwachung an konkreten Beispielen deutlich, dass die preisrechtlichen Regelungen der HOAI keinen unmittelbaren Erlaubnistatbestand für Rechtsdienstleistungen begründen, und mahnte die kritische Prüfung einzelner Vergütungstatbestände im weiteren Reformprozess an.

Der Vortrag von Herrn Dr. Bodden sowie die Ergebnisse der Umfrage sind unter www.aho.de abrufbar.

Verantwortlich:
Ronny Herholz, Geschäftsführer
AHO, Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.
Tauentzienstraße 18
10789 Berlin
Tel.: +49 30 3101917-0
aho@aho.de
www.aho.de